



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 24.03.2011
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes
Landrat Hermann Luttmann bis TOP 18
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Henri Blanken
Abg. Marcus Blanken
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Günter Brunkhorst
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Detlef Cordes
Abg. Dirk Detjen
Abg. Klaus Dreyer
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg. Barbara Frömming
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ingrid Grimm
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hinrich Kackmann
Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Lühr Klee
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Bernd Petersen
Abg. Karlheinz Poredda
Abg. Marc Reuter
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Helmut Ringe
Abg. Jürgen Rudolph
Abg. Detlef Steppat
Abg. Reinhard Trau
Abg. Manfred Wernecke
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
KVD'in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
KOAR Gerd Fricke
VA Jochen Twiefel

bis TOP 16

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ralf Borngräber
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Angelus Pape
Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Elke Twesten

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 16.12.2010
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Bericht der Nieders. Kommunalprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/1069

- 7 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 7.1 hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde für die Präventionsmaßnahme "Wehr dich!"
Vorlage: 2006-11/1056
- 7.2 hier: MAPA GmbH, Zeven, für das Projekt Begrüßungspaket für Erstgeborene
Vorlage: 2006-11/1094
- 8 Haushaltsüberschreitung / Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung im Zusammenhang mit der Beschaffung einer Fräsmaschine für die BBS Rotenburg;
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 60 NLO
Vorlage: 2006-11/1075
- 9 Beteiligung der Landkreise der Metropolregion Hamburg an der Hamburg Marketing GmbH;
hier: Fortführung der Mitgliedschaft
Vorlage: 2006-11/1070
- 10 Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Naturdenkmälern
Vorlage: 2006-11/1060
- 11 Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, Herrn Bernd Herzig, zum Ehrenabschnittsleiter
Vorlage: 2006-11/1062
- 12 Ernennung des Stadtbrandmeisters Jürgen Runge, Visselhövede, zum stellvertretenden Abschnittsleiter des Brandschutzabschnitts Rotenburg
Vorlage: 2006-11/1086
- 13 Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 04.02.2011: Mehr Bürgernähe der Landkreisarbeit
Vorlage: 2006-11/1079
- 14 Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 24.02.2011: Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten beim Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/1095
- 15 Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Brünjes eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die **Kreistagsabgeordneten Borngräber, Gudella-de Graaf, Leefers, Pape, Sonnenwald** und **Twesten** fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Brünjes führt aus, wie bereits im Kreisausschuss angekündigt, werde im Rahmen der heutigen Sitzung ein Foto des Kreistages für den Leistungsbericht der zu Ende gehenden Wahlperiode aufgenommen. Er schlägt vor, das Foto zu Beginn der Frühstückspause gegen 10.30 Uhr aufzunehmen.

Hierzu besteht im Kreistag Einvernehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann führt aus, die SPD-Kreistagsfraktion habe einen Antrag zum Thema „Abschiebestopp für bedrohte Minderheiten“ gestellt, der gestern eingegangen sei. Weil er nicht als dringlich bezeichnet worden sei, könne der Antrag entsprechend der Geschäftsordnung nicht in der heutigen Sitzung des Kreistages behandelt werden. Da eine Zuständigkeit eines Fachausschusses für diesen Antrag nicht erkennbar sei, schlägt er vor, den Antrag in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu behandeln.

Abg. Wölbern räumt ein, dass der Antrag kurzfristig gestellt worden sei. Nach seiner Ansicht sei die Zuständigkeit des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales gegeben. Deshalb solle der Antrag in der nächsten Sitzung des Fachausschusses behandelt werden.

Abg. Bargfrede erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Kreistagsvorsitzender Brünjes stellt fest, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2011 zum „Abschiebestopp für bedrohte Minderheiten“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 24.05.2011 behandelt wird.

Anschließend wird die Tagesordnung der heutigen Sitzung einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 16.12.2010**

Kreistagsvorsitzender Brünjes erklärt, der Kreistagsabgeordnete M. Blanken habe erklärt, die ihm in der Niederschrift über die 20. Kreistagssitzung zu TOP 5 „Bericht des Landrates“ auf Seite 6 der Niederschrift zugeschriebene Frage sei von ihm nicht gestellt worden. Er habe darum gebeten, die Niederschrift entsprechend zu berichtigen.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden** erklärt **Abg. H. Blanken**, dass die Frage von ihm gestellt worden sei.

Kreistagsvorsitzender Brünjes stellt fest, dass die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages entsprechend zu berichtigen ist.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 16.12.2010 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der **Landrat** verweist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage und berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 16.12.2010 sei der Kreisausschuss am 10.02. und 09.03.2011 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Einrichtung einer Großtagespflegestelle für maximal zehn Kinder in den Räumen der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Kreishaus Rotenburg sei zugestimmt worden.
2. Für den Betrieb des „Dörpsbus“ sei der Samtgemeinde Tarmstedt – zunächst befristet für zwei Jahre – ein Zuschuss von 5.000 Euro pro Jahr gewährt worden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel würden über die Haushaltspläne 2012 und 2013 zur Verfügung gestellt.
3. Die Bestellung von Herrn Herbert Brandt zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“ und das Gebiet der Bullenseen sei für 5 Jahre bis zum 31.03.2016 verlängert worden.
4. Für die vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 zur Verfügung gestellten maximal 50.000 Euro zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen der Jägerschaften im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei das in der Anlage dargestellte Verfahren beschlossen worden.
5. Für den Ausbau der K 148 / K 125 mit Neubau der Umfahrung Minstedt werde die RPS 2009 (Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) soweit notwendig dahingehend berücksichtigt, dass in Teilbereichen zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes Schutzplanken angeordnet würden. In allen anderen Bereichen werde der Baumbestand für die Verbreiterung der Straße und zur Einhaltung des Mindestabstandes von 7,50 Metern gemäß RPS 2009 entsprechend dem landschaftspflegerischen Begleitplan entfernt und entsprechend ausgeglichen.
6. Die Annahme von Zuwendungen sei wie folgt beschlossen worden:

Wettbewerb „Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg: Alkohol-frei-willig-ohne“	
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	1.500 Euro
Sparkasse Scheeßel	300 Euro
AOK Niedersachsen	500 Euro
Verkehrswacht Bremervörde-Zeven	100 Euro
Stadtwerke Zeven	100 Euro
Sozialfonds Rotary Club Rotenburg Wümmeland e. V.	250 Euro
Lions Club Bremervörde	450 Euro
MAPA GmbH	200 Euro
Projekt „BürgerForum 2011“	
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	1.000 Euro
Sparkasse Scheeßel	500 Euro
Frauenhaus	
Hausfrauenverein Zeven	200 Euro

Der **Landrat** berichtet, die Gemeinde Gnarrenburg, die Stadt Visselhövede sowie die Samtgemeinden Selsingen und Zeven würden beabsichtigen, in diesen Tagen in ihrem eigenen Gebiet Elternbefragungen zu möglichen Oberschulgymnasialzweigen durchzuführen. Befragt würden die Eltern der Klassen 3 und 4, in Zeven lediglich der Klasse 4. Über mögliche Anträge an die Landesschulbehörde, Oberschulen mit oder ohne Gymnasialzweig zu errichten, könnten der Schulausschuss in seiner Sitzung am 06.04.2011 sowie der Kreisausschuss am 04.05.2011 entscheiden.

Abg. Kullik fragt, ob sich das Erfordernis einer erneuten Elternbefragung aus einer Vorgabe der Landesschulbehörde ergebe oder eine Empfehlung des Landkreises sei.

Landrat Luttmann antwortet, basierend auf gesetzlichen Vorgaben habe er den Gemeinden dringend empfohlen, vor der Antragstellung für neue Oberschulen mit Gymnasialzweig eine erneute Elternbefragung durchzuführen. Die im Jahr 2009 durchgeführte kreisweite Elternbefragung habe die Errichtung von Gesamtschulen zum Inhalt gehabt. Für die Beantragung einer Oberschule mit Gymnasialzweig sollten der Elternwille und aktuelle Schülerzahlen ermittelt werden. Dabei werde die Einrichtung dieser neuen Schulform im Landkreis nicht ohne Auswirkungen auf die gesamte Schulstruktur und besonders auf die bereits bestehenden Gymnasien bleiben.

Abg. Wölbern bittet, die gesetzlichen Vorgaben für das Erfordernis einer Elternbefragung dem Protokoll beizufügen.

(Anmerkung zum Protokoll: Aus dem in Kopie beigefügten Schreiben der Landesschulbehörde vom 31.01.2011 ergibt sich die Notwendigkeit einer aktuellen Elternbefragung zur Beantragung von Oberschulen mit Gymnasialzweig. Die in dem Schreiben ebenfalls enthaltenen Aussagen zu einer möglichen Schulträgerschaft für die Oberschulen sind mittlerweile überholt und nicht mehr zutreffend.)

Abg. Holsten führt aus, die NKPA habe einen ausführlichen Prüfungsbericht für die Jahre 2006 bis 2008 mit sehr positiven Ergebnissen vorgelegt. Bei der zu einzelnen Punkten im Bericht geäußerten Kritik, z. B. zur Schülerbeförderung oder zum Rechnungswesen, sei auch zu berücksichtigen, dass im Prüfungszeitraum in der Kreisverwaltung die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen erfolgt sei. Er habe deshalb Verständnis für in diesem Zusammenhang aufgetretene Schwierigkeiten. Der Kreisausschuss habe dem Kreistag empfohlen, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Einzelne Prüfungsbemerkungen sollten in den jeweils zuständigen Fachausschüssen weiter beraten werden. Es sei zu begrüßen, dass die Verwaltung zu Prüfungsbemerkungen zum Teil bereits tätig geworden sei und Stellung genommen habe. Der Einschätzung der NKPA bei der Beurteilung der finanziellen Situation des Landkreises könne er nicht folgen. Im Prüfungszeitraum habe sich die Wirtschaftskrise auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) ausgewirkt, so dass die Prüfungsbemerkung zum Schuldenstand des Landkreises nicht zutreffend sei. Im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen weise der Landkreis Rotenburg (Wümme) keine Kassenkredite auf. Würden diese in die Schuldenstatistik der niedersächsischen Landkreise einbezogen, würde sich ein anderes Bild ergeben. Wegen der Auswirkungen der Wirtschaftskrise habe der Schuldenabbau nicht wie geplant fortgeführt werden können. Er sei aber nach dem jetzigen Stand überzeugt, dass sich im kommenden Jahr wieder eine positive Haushaltsentwicklung abzeichnen werde und der Abbau des Schuldenstandes fortgesetzt werden könne. Er stimme der Zusammenfassung der NKPA zu, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises Rotenburg (Wümme) geordnet seien. Die im Bericht aufgezeigten Kritikpunkte würden bearbeitet. Er sei zufrieden mit der Arbeit der Kreisverwaltung.

Abg. Dreyer bedankt sich zunächst bei den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit bei der Umstellung des Haushaltswesens auf die Doppik. Der Kreisausschuss habe empfohlen, den Prüfungsbericht der NKPA zur Kenntnis zu nehmen. Die ernstzunehmenden Hinweise sollten in den jeweiligen Fachausschüssen weiter beraten werden, für die Umsetzung sämtlicher Hinweise würde die Kreisverwaltung allerdings zusätzliches Personal benötigen. Ein wichtiger Hinweis im Bericht sei, die Politik künftig stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden. Er hoffe, dass dies in der kommenden Wahlperiode umgesetzt werde. Neben Lob für einzelne Maßnahmen, z. B. für die Personalaufstockung im Jugendhilfebereich, enthalte der Bericht auch Kritikpunkte, u. a. zur Stellenbewertung sowie dem Personalentwicklungskonzept. Die Benennung eines Antikorruptionsbeauftragten in der Kreisverwaltung werde empfohlen. Bezüglich der Personalkosten im Sozialbereich bestehe Klärungsbedarf. Zum Schullastenausgleich sei bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die abgerechneten Aufwendungen der gemeindlichen Schulträger eingehend geprüft werden müssten. Neben der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung würden ebenso die verspätete Vorlage der Jahresrechnung 2008 und der hohe Schuldenstand im Prüfungsbericht beanstandet. Positiv sei der Abbau der Kassenkredite zu bemerken. Insgesamt sei der Bericht zu begrüßen. In den nächsten Sitzungen der Gremien solle damit begonnen werden, sich ernsthaft mit den Prüfungsbemerkungen auseinanderzusetzen.

Abg. Dr. Fröhlich begrüßt die Angabe von Zielen im doppelhaushaltlichen Haushaltsplan. Damit werde es der Politik ermöglicht, die Arbeit der Verwaltung anhand der Einhaltung der angegebenen Ziele zu kontrollieren.

Der Kreistag nimmt den Bericht der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Kenntnis. Die darin gegebenen Hinweise werden in den jeweils zuständigen Fachausschüssen weiter behandelt.

Abg. Klee nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde für die Präventionsmaßnahme "Wehr dich!"**
Vorlage: 2006-11/1056

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung in Höhe von insgesamt 2.800 € von der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **hier: MAPA GmbH, Zeven, für das Projekt Begrüßungspaket für Erstgeborene**
Vorlage: 2006-11/1094

Auf die Frage des **Abg. Brunkhorst** nach dem vorgesehenen Verfahren bei Mehrlingsgeburten antwortet der **Landrat**, in diesen Fällen würden mehrere Begrüßungspakete verteilt. **Abg. Dreyer** erklärt, auch anderen Unternehmen aus dem Landkreis sollte die Gelegenheit gegeben werden, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Beschluss:

Die Annahme der Sachzuwendung der Firma MAPA GmbH für die Begrüßungspakete für Erstgeborene wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung / Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung im Zusammenhang mit der Beschaffung einer Fräsmaschine für die BBS Rotenburg;**
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 60 NLO
Vorlage: 2006-11/1075

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 60 NLO erfolgten Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 45.563,91 Euro sowie der Annahme einer Zuwendung vom Förderverein der Berufsbildenden Schulen Rotenburg in Höhe von 10.063,91 Euro für die Beschaffung einer Fräsmaschine für die BBS Rotenburg Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Beteiligung der Landkreise der Metropolregion Hamburg an der Hamburg Marketing GmbH;**
hier: Fortführung der Mitgliedschaft
Vorlage: 2006-11/1070

Abg. Genter-Mickley führt aus, der Kreistag solle über die Fortführung der seit mehr als zwei Jahren bestehenden Beteiligung des Landkreises an der Hamburg Marketing GmbH beschließen, für die pro Jahr Kosten in Höhe von 10.000 Euro entstehen würden. An der kritischen Haltung der SPD zu dieser Beteiligung habe sich nichts geändert. Grund dafür sei unter anderem, dass die Verwaltung auf Fragen nach dem Nutzen des Landkreises aus der Beteiligung an der HMG bisher keine befriedigende Antwort gegeben habe. Die Mehrheitsfraktion sehe die Beteiligung des Landkreises dagegen positiv und glaube, dass der Landkreis davon profitiere. Er begrüße den in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom Abg. Jaap gemachten Vorschlag, einen Vertreter der HMG zu einem Bericht in den Fachausschuss einzuladen. Ein weiterer Grund für die ablehnende Haltung der SPD sei die Überführung der Hamburg Marketing in eine Holding, deren Ziel die Vermarktung von Hamburg und der Metropolregion sei. Allerdings seien in der Holding die Besitz- und Machtverhältnisse eindeutig zugunsten der Stadt Hamburg geregelt. Anhand derartiger Pläne könne man nicht glauben, dass sich daraus etwas Positives für den Landkreis ergeben könne. Als Beispiel dafür führt er die nach wie vor fehlende Anbindung des Landkreises an den HVV-Tarif an. Er stellt klar, dass die Mitgliedschaft des Landkreises in der Metropolregi-

on Hamburg nicht Gegenstand der heutigen Debatte sei. Dem Vorschlag der Abg. Brandt, vor einer Entscheidung über die weitere Beteiligung den Bericht des Vertreters der HMG abzuwarten, sei in der Fachausschusssitzung mehrheitlich nicht gefolgt worden. Da bisher kein vernünftiger Nachweis für die Vorteile aus der Beteiligung an der HMG erbracht worden sei, lehne seine Fraktion den Beschlussvorschlag ab. Der Mitgliedsbeitrag von jährlich 10.000 Euro könne nach seiner Ansicht z. B. für Maßnahmen im sozialen Bereich sinnvoller ausgegeben werden.

Abg. Bussenius bezeichnet es als positiv, dass sich nach einer Umfrage unter den an der Hamburg Marketing beteiligten Landkreisen die Zusammenarbeit z. B. im Bereich des Tagestourismus verbessert habe. Dennoch seien in vielen Bereichen noch Fortschritte möglich, z. B. bei der Einführung des HVV-Tarifs im Landkreis. Hierüber solle im Fachausschuss erneut beraten werden. Von der Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg profitiere der Landkreis durch die Gewährung von Fördermitteln. Als Beispiele hierfür nennt er zwei mit Unterstützung aus Fördermitteln gebaute Fußgängerbrücken in Bremervörde. Seine Fraktion halte einen Ausstieg aus der Hamburg Marketing zur Zeit nicht für sinnvoll, allerdings würden weitere Informationen im Fachausschuss gewünscht.

Auch **Abg. Graf von Bothmer** spricht die durch die Metropolregion Hamburg in den Landkreis geflossenen Fördermittel an. Die Gemeinden könnten aber nur dann davon profitieren, wenn Förderanträge gestellt würden. Es sei zu begrüßen, wenn der Landkreis 10.000 Euro für die Mitgliedschaft in der Hamburg Marketing ausbehalte und alle Gemeinden im Landkreis davon profitieren könnten. Die Verbesserung bei der Zahl der Tagestouristen sei eine wichtige positive Entwicklung. Er halte den Betrag von 10.000 Euro für angemessen und vergleichsweise gering. Er schlage vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und die Beteiligung an der HMG zunächst fortzuführen.

Abg. Steppat führt aus, auch die WFB-Fraktion wünsche mehr Informationen über den Nutzen des Landkreises aus der Beteiligung an der Hamburg Marketing und spricht sich für einen Bericht eines Vertreters der HMG im Fachausschuss aus. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Dr. Fröhlich erklärt, der Erfolg von Marketingmaßnahmen sei schwer messbar, aber ohne entsprechende Werbung könne eine Marke nicht bekannt gemacht werden. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Wölbern macht deutlich, dass es bei der heutigen Diskussion nicht um die Mitgliedschaft des Landkreises in der Metropolregion Hamburg gehe.

Dem hält **Abg. Bargfrede** entgegen, dass die beiden Sachverhalte nicht getrennt betrachtet werden könnten. Auch er hält den Betrag von 10.000 Euro für relativ gering und bezeichnet die Diskussion über die Beteiligung des Landkreises an der Hamburg Marketing als kleinkariert. Ohne eine Mitgliedschaft des Landkreises in der Metropolregion werde sich beispielsweise die Erweiterung des HVV-Tarifs in den Landkreis vermutlich nicht realisieren lassen.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt die Beteiligung an der Hamburg Marketing GmbH (HMG) auf der Basis des vorliegenden Gesellschaftsvertrags fort. Die Beteiligung setzt voraus, dass die Freie und Hansestadt Hamburg eine schriftliche verbindliche Erklärung zur Übernahme des Landkreisanteils für den Fall eines Austritts abgibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	3

Punkt 10 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Naturdenkmalen**
Vorlage: 2006-11/1060

Abg. Kullik führt aus, in der heutigen Sitzung solle über die mittlerweile vierte Verordnung zur Aufhebung von Naturdenkmalen beschlossen werden. Der Schutzstatus der Naturdenkmaler werde damit gänzlich aufgehoben. Es handele sich um Schutzverordnungen aus den 1930er bis 1950er Jahren, die heute nicht mehr zeitgemäß seien und vermuten ließen, dass die Einschränkungen seinerzeit von den Betroffenen einfacher hingenommen worden seien als in der heutigen Zeit. Der Fachausschuss und der Kreisausschuss hätten den Erlass der Verordnung einstimmig empfohlen. Dabei sei deutlich geworden, dass die in der Verordnung aufgelisteten Naturdenkmale abgängig seien. Die Verwaltung solle zukünftig begründen, aus welchem Grund die Aufhebung der Unterschutzstellung erfolge. Dies sei zwar mit mehr Aufwand verbunden, er sehe dies dennoch als notwendig an.

Beschluss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Naturdenkmalen wird in der anliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, Herrn Bernd Herzig, zum Ehrenabschnittsleiter**
Vorlage: 2006-11/1062

Abg. Bargfrede führt aus, Abschnittsleiter Herzig, der seit Jahrzehnten in der Feuerwehr aktiv sei, habe die Ernennung zum Ehrenabschnittsleiter verdient.

Abg. Gebers erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Petersen spricht die Verdienste des Herrn Herzig bei der Nachwuchsförderung für die Feuerwehren an. Auch dank seines Engagements seien die Feuerwehren im Bereich Zeven und Sittensen gut aufgestellt.

Beschluss:

Der Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, Herr Bernd Herzig, wird mit Wirkung vom 01.05.2011 zum Ehrenabschnittsleiter ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Ernennung des Stadtbrandmeisters Jürgen Runge, Visselhövede, zum stellvertretenden Abschnittsleiter des Brandschutzabschnitts Rotenburg**
Vorlage: 2006-11/1086

Beschluss:

Herr Stadtbrandmeister Jürgen Runge, Visselhövede, wird mit Wirkung vom 01.06.2011 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg, ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 04.02.2011: Mehr Bürgernähe der Landkreisarbeit**
Vorlage: 2006-11/1079

Kreistagsvorsitzender Brünjes weist auf die Behandlung des Antrages entsprechend § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung hin. Nach mündlicher Begründung des Antrages durch den Antragsteller beschliesse der Kreistag ohne Aussprache über die Verweisung an den Fachausschuss.

Abg. Dr. Fröhlich erklärt, mit seinem Antrag wolle er erreichen, dass die Landkreisverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit von Politik und Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) verständlich und anschaulich nahe bringe. Der Landkreis gebe z. B. einen Flyer zum Haushalt heraus. Dennoch gebe es sicher zahlreiche Bürger, die der Flyer nicht erreiche. Mit seinem Antrag wolle er einen Beitrag gegen Politikverdrossenheit leisten. Viele Menschen würden nicht wissen, was zu den Aufgaben des Landkreises gehöre. Den Menschen solle klar gemacht werden, dass das Füllhorn der öffentlichen Leistungen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehe, von Zeit zu Zeit wieder aufgefüllt werden müsse und dass nicht alle Leistungen allen zur Verfügung stehen könnten. Dies könne mit mehr Information durch die Kreisverwaltung, z. B. über die Presse, erreicht werden.

Kreistagsvorsitzender Brünjes schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 04.02.2011 wird zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 24.02.2011: Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten beim Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/1095

Abg. Bargfrede begründet den Antrag der CDU/FDP-Gruppe. Dem Thema Integration komme auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) immer mehr Bedeutung zu. Durch das Engagement der Gemeinden sowie der Kirchen und Vereine seien bereits viele Erfolge erreicht worden. Als erfolgreiches Beispiel aus der Stadt Rotenburg nennt er die Aufstockung der Fördermittel für den Sprachunterricht in den Kindertagesstätten durch städtische Mittel. Auch die Einstellung eines Straßensozialarbeiters und einer Straßensozialarbeiterin sei erfolgreich gewesen und Schulpädagogen an den städtischen Schulen würden mit Mitteln der Stadt Rotenburg finanziert. Deswegen sei es sinnvoll, wenn auch der Landkreis eine Integrationskraft zumindest ehrenamtlich beschäftige. Aufgrund seiner Vorkenntnisse und Tätigkeiten sei Herr Sarigül hierfür hervorragend geeignet. Ihm solle eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen gezahlt werden. Er schlage vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 24.02.2011 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Anfragen**

Landrat Luttmann weist auf die an die Abgeordneten verteilte schriftliche Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.03.2011 zum Thema „Niedriglohn und Lohndumping im Verleihgewerbe“ mit der Antwort der Verwaltung hin.

(Hinweis zum Protokoll: Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion mit der Antwort der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Landrat Luttmann führt weiter aus, der Abg. Bruns habe mit Schreiben vom 15.03.2011 eine Anfrage zur Behebung von Winterschäden an Kreisstraßen gestellt. Der Landrat trägt die Anfrage mit der Antwort der Verwaltung vor.

„In der ADAC-Mitgliederzeitschrift (Heft 3 aus 2011) wird über die zunehmende Zahl von Winterschäden an den Straßen und neuere Methoden sie zu beheben berichtet. In diesem Zusammenhang wird ein Verfahren der Hamburger Firma Storimpex Asphalttec vorgestellt. Diese Firma verwendet den abgefrästen Asphalt unter Beimengung eines Wachs-Öl-Gemisches wieder. Dieser „regenerierte“ Belag soll die Materialkosten um 30% senken.

Daneben werden weitere Neuerungen im Straßenbau geschildert – so ein Verfahren der Universität Wuppertal, das Bitumen durch einen Kunststoff ersetzt.

Das Verfahren soll etwas teurer sein, aber für eine längere Haltbarkeit des Asphalts sorgen.

Frage: Sind diese Verfahren in der Kreisverwaltung bekannt?“

Antwort: Ja

„Frage: Wie werden sie beurteilt?“

Antwort: Die Wiederverwendung von Ausbauasphalt wird seit vielen Jahren praktiziert. Das gefräste Material wird hierbei in einem vorgegebenen Verhältnis dem neuen Mischgut zugegeben. Bei der Methode der Hamburger Firma wird nur die zu recycelnde Fahrbahndecke erneuert. Hierbei wird die Asphaltdeckschicht sorgsam von den Tragschichten abgefräst und durch Zugabe eines neuen Additives (Wachs-Öl-Gemisch) im Mischwerk aufbereitet und wieder in der Gesamtheit eingebaut. Ebenso werden an der Universität in Wuppertal Asphaltmischungen getestet, die eine höhere Lebensdauer erwarten lassen. Durch Zugabe von speziellen Kunststoffen, Wachsen und Fasern soll dieses Ziel erreicht werden. Beide Verfahren sind in der Erprobung und deshalb noch nicht in die technischen Regelwerke mit aufgenommen. Eine Kostenersparnis von 30% ist auf lange Sicht angestrebt.

„Frage: Wie steht die Kreisverwaltung dazu, eine Versuchsstrecke mit einem dieser neueren Verfahren zu sanieren?“

Antwort: Die weitere Entwicklung und die Tests der neuen Asphaltmischungen sind abzuwarten, zumal diese in der Erprobung befindlichen Mischgutsorten von den hiesigen Mischwerken noch gar nicht angeboten werden.

Auf die Nachfrage des **Abg. Bruns**, ob dem Landkreis bekannt sei, dass in anderen Gemeinden bereits Versuchstrecken eingerichtet worden seien, sagt **Landrat Luttmann** eine Prüfung zu.

Landrat Luttmann führt weiter aus, die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit Schreiben vom 17.03.2011 eine Anfrage zu Notfallmaßnahmen im Landkreis im Falle eines Reaktorunglücks gestellt. Der Landrat trägt die Fragen und die Antworten der Verwaltung vor.

„Frage 1: Wie stellt sich im Falle eines Reaktorunglücks in unmittelbarer Nähe (AKW Unterweser/Esenshamm, Krümmel, Brokdorf und Brunsbüttel) die Aufgabenkoordination beim Katastrophenschutzstab im Landkreis dar, wo laufen die Informationen zusammen, wie und wann erfolgt der Informationsaustausch mit den jeweiligen Betreiberfirmen?“

Antwort: Gem. § 27 Abs. 2 NKatSG wird bei einem kerntechnischen Unfall, der mehrere Katastrophenschutzbehörden betrifft, entweder die zuständige Polizeidirektion selbst die zentrale Einsatzleitung übernehmen oder diese einem der beteiligten Hauptverwaltungsbeamten, sinnvoller Weise also dem Landrat des Kreises, in dem die kerntechnische Anlage liegt, übertragen. Dort laufen alle Informationen zusammen, dort wird auch der Informationsaustausch mit dem Betreiber der Anlage erfolgen. Die übrigen betroffenen Landkreise würden in einem solchen Fall sicherlich ihre Katastrophenschutzstäbe einberufen und Verbindungsbeamte zum federführenden Landkreis entsenden.

„Frage 2: Wie beurteilt der Landrat das Erfordernis eines eigenen Evakuierungskonzeptes für den Landkreis in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis unabhängig von übergeordneten staatlichen Stellen?“

Antwort: Die Sinnhaftigkeit eines auf den Landkreis beschränkten Evakuierungskonzeptes für einen schwerwiegenden Unfall in einem der umliegenden Kernkraftwerke ist zweifelhaft, da der Landkreis deutlich außerhalb der Radien liegt, für die entsprechende Sonderpläne aufzustellen sind. Wenn es also zu einem Unfall käme, der auch eine Evakuierung wesentlicher Teile des Kreisgebietes erfordern würde, wäre dies voraussichtlich ein solcher Notfall, dass die zu treffenden Maßnahmen auf Landes- oder Bundesebene entschieden würden, so dass eine örtliche Planung keine Berücksichtigung mehr finden würde. Eine Evakuierung einzelner Ortschaften oder Wohngebiete innerhalb des Landkreises ist dagegen unproblematisch, die Ansprechpartner bei den Gemeinden und die Aufnahmebereiche sind bekannt.

„Frage 3: Wie erfolgt nach dem Abbau des bundeseigenen Sirenen-Warnnetzes die Information der Bevölkerung?“

Antwort: Nach dem Abbau des Warnnetzes ist eine Information der Bevölkerung nur noch durch Rundfunkdurchsagen und/oder Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr möglich.

„Frage 4: In welchen regelmäßigen Abständen üben die Katastrophenschutzeinheiten?“

Antwort: Sämtliche Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis üben mindestens einmal jährlich. Eine Ausnahme hiervon hat es für die 3 Kreisfeuerwehrebereitschaften nur nach den Hochwassereinsätzen an der Elbe gegeben, weil es wenig Sinn macht, nach einem mehrtägigen Realeinsatz diesen nochmals zu üben. Die letzte große Übung aller beteiligten Fachdienste hat im Mai 2010 in der ehem. Kaserne in Bremervörde stattgefunden. Die letzte Übung eines kerntechnischen Unfalls beim KKW Unterweser hat im Februar 2008 stattgefunden. Federführend war der Landkreis Wesermarsch. Der Landkreis Rotenburg hatte Verbindungsbeamte zum beteiligten Landkreis Cuxhaven entsandt.

„Frage 5: Wie sind die Feuerwehren im Landkreis auf einen Atomunfalleinsatz vorbereitet – wann sind diese letztmalig geübt worden?“

Antwort: Die Kreisfeuerwehr verfügt über den Gefahrgut- und Umweltschutzzug, der mit einer Sollstärke von 42 Einsatzkräften bei der FTZ in Zeven stationiert ist. In diesen Zug integriert sind die vom Bund zugewiesenen Fahrzeuge zum Spüren und Messen chemischer, biologischer und radiologischer Gefahren der „Gerätewagen Spüren und Messen“ (im Sprachgebrauch ABC-Erkundungskraftwagen genannt) und zur Dekontamination der Einsatzkräfte und sonstiger an der Einsatzstelle angetroffener Personen der „Dekontaminations-Lastkraftwagen-Personen“ (Dekon-LKW-P). Das Mess- und Spürfahrzeug ist mit Strahlendosimeter und Strahlenmessgerät zum Kontaminationsnachweis ausgestattet. Einen „Atomunfalleinsatz“ haben die Feuerwehren im Landkreis noch nicht geübt, wohl aber Unfälle mit strahlenden Stoffen, dies letztmalig bei der jährlichen Fortbildung des Gefahrgut- und Umweltschutzzuges an der Landesfeuerwehrschule in Hamburg im Dezember 2010.

„Frage 6: Ist der Funkleitverkehr aller Beteiligten im Landkreis für einen entsprechenden Datentransfer ausgelegt, wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen Einsatzkräften und Leitstelle?“

Antwort: Der Funkverkehr zwischen Einsatzkräften, Einsatzleitung und Leitstelle erfolgt über die zugewiesenen Frequenzen im 4m-Band und an der Einsatzstelle im 2m-Band. Dies gilt auch für die Verbindung zwischen Katastrophenschutzstab und technischer Einsatzleitung vor Ort und der Leitstelle in Zeven, wenn es nicht möglich ist, Telefon/Fax oder feste oder mobile Internetverbindungen herzustellen. Die vorhandene analoge Funktechnik im Landkreis gewährleistet einen leistungsfähigen Sprechfunk, lässt aber keine Datenübertragung zu. Inwieweit der digitale Sprechfunk hier in einigen Jahren auch Datenübertragung möglich machen wird, bleibt abzuwarten.

„Frage 7: Sind die ABC-Erkundungsfahrzeuge des Landkreises jederzeit einsatzbereit? Sind die hierfür vorgesehenen Feuerwehrleute entsprechend ausgebildet?“

Antwort: Bis auf Wartungs- und Reparaturzeiten ist das in Selsingen stationierte Fahrzeug ständig einsatzbereit. Die Einsatzkräfte haben den vorgeschriebenen Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule und die vorgesehene Standortausbildung absolviert und üben regelmäßig.

„Frage 8: Gibt es eine ausreichende Anzahl von Strahlenmessgeräten, wie viele gibt es davon wo in unserem Landkreis?“

Antwort: Neben den Messgeräten auf dem Mess- und Spürfahrzeug sind in der Feuerwehertechnischen Zentrale in Zeven insgesamt 13 Dosisleistungsmesser vom Typ „Graetz X50 ZS“ und 13 Kontaminationsnachweisgeräte „Minicont“ eingelagert. Diese Geräte sind dem Landkreis 1992 vom Bund zugewiesen worden.

„Frage 9: Welche Regelungen hat der Landkreis hinsichtlich Evakuierungsmaßnahmen mit benachbarten Landkreisen getroffen? Welche Regelungen bestehen seitens des Landes Niedersachsen mit benachbarten Bundesländern?“

Antwort: Mit den benachbarten Landkreisen sind keine Regelungen getroffen worden. Ob das Land Niedersachsen mit den anliegenden Nachbarländern Vereinbarungen geschlossen hat, ist hier nicht bekannt.

„Frage 10: Inwieweit sind die jetzigen Kernkraftwerksbetreiber an der Finanzierung der obengenannten Maßnahmen beteiligt?“

Antwort: Es ist davon auszugehen, dass die Kernkraftbetreiber ihren Steuer- und Abgabepflichten am Firmen- oder Gesellschaftssitz nachkommen. Weiteres ist hier nicht bekannt.

Abg. Bussenius möchte wissen, ob der Landrat die Ansicht teile, dass aufgrund der nach der Nuklear-Katastrophe in Japan veränderten Lage neu nachgedacht werden müsse und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Feuerschutzausschusses behandelt werden solle.

Landrat Luttmann antwortet, es hätten sich für ihn keine wesentlichen neuen Erkenntnisse ergeben. Er sehe keine Veranlassung dafür, dass ein Fachausschuss sich zum jetzigen Zeitpunkt mit der Angelegenheit befassen müsse.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Nachdem keine Einwohnerfragen gestellt werden, schließt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer